



Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

**Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone
zur Geschäftsprüfung 2017 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)**

Zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:	Landrat Kurt Gisler Landrätin Nicole Cathry
Kt. Schwyz:	Kantonsrat Adolf Fässler Kantonsrat Dr. Simon Stäuble
Kt. Nidwalden:	Landrat Sepp Durrer (Präsident) Landrat Josef Odermatt-Infanger
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann Kantonsrat Walter Kuchler
Inhaltsverzeichnis:	1. Auftrag 2. Grundlagen 3. Themen 4. Berichterstattung 5. Schlussbeurteilung 6. Antrag

1. Auftrag iGPK

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert.

Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die iGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratorium der Urkantone (Art. 10 Abs. 2 Konkordat).

2. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999
- Leistungsauftrag LdU 2014-2017
- Jahresbericht LdU 2017, Kostenrechnung und Jahresrechnung 2017
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle 2017
- Protokolle der Aufsichtskommission 2017
- Themen aus den Parlamenten

3. Themen

- Prüfung Jahresbericht und -rechnung LdU 2017
- Themen der Mitglieder iGPK an das LdU
- Mitteilungen der AK-Präsidentin gemäss Konkordat Art. 10c

4. Berichterstattung

4.1 Erwartungen an die Geschäftsprüfung

Im Jahresbericht muss aufgezeigt werden, dass der Leistungsauftrag und die Jahresziele erfüllt wurden. Mit der zur Verfügung gestellten Kostenrechnung und den Protokollen der Aufsichtskommission erhält die iGPK einen umfassenden Einblick in die Finanzen und die strategische Führung.

4.2 Geschäftsprüfung LdU 2017

Der Jahresbericht 2017 beschreibt wie gewohnt die verschiedenen Produktgruppen gemäss Leistungsauftrag. Der Umfang des Berichtes entspricht jenem des Vorjahres.

Die Jahresrechnung wurde vom Treuhandbüro Schatt Consulting AG vorgestellt. Dabei wurde detailliert die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis sowie der Anhang und die Erläuterungen zur Rechnung vorgestellt. Auch auf die Kostenrechnung wurde eingegangen. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach Swiss-GAAP-Fer dargestellt.

Die Konkordatsbeiträge blieben 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es resultiert ein Ergebnis mit einem leichten Verlust. Dieses Ergebnis wurde hauptsächlich durch die Gebäudesanierung und die Aufwände in der Tierseuchenbekämpfung beeinflusst. Deshalb wurde der negative Reingewinn von den Gewinnreserven abgezogen.

Beurteilung

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Inhalt des Jahresberichts werden ab 2018 neu gestaltet, um einen direkten Vergleich mit dem Leistungsauftrag auszuweisen. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

4.3 Themen aus den Parlamenten

4.3.1 Stand BVD-Prävention und -bekämpfung

Seit 2008 wird die Rinderkrankheit bovine Virus Diarrhoe (BVD) auch auf ausdrücklichen Wunsch und Willen der Landwirtschaft ausgerottet. Das Ziel ist nahezu erreicht, allerdings sind die letzten Schritte immer die schwierigsten. Der Sömmerungsausbruch 2017 in Uri verursachte bei 110 Kühen eine Verbringungsperre. Sie mussten kontrolliert und abgesondert abkalben und deren Neugeborenes wurde sofort untersucht, ob es ein dauerhaft ausscheidendes BVD-Kalb ist (sogenanntes persistent infiziertes Kalb: PI-Kalb). 2 Kälber wurden fälschlicherweise aufgrund der Probe als gesund erklärt und waren aber, wie sich später herausstellte solche PI-Kälber. Dies verursachte einen Schaden beim Nutztierhalter. Die weiteren Untersuchungen dazu sind noch in Abklärung. Für die Sömmerung 2018 wurden verschiedene zusätzliche Sicherungsmassnahmen angesetzt, damit keine BVD-Infektion sich über die Sömmerung ausbreiten können.

4.3.2 erste Erfahrungen bez. unangemeldeten Grundkontrollen

Die Akzeptanz der unangemeldeten Veterinär-Grundkontrollen zur Einhaltung der minimalen Tierschutzbedingungen ist im Kontrolljahr 2018 sehr zufriedenstellend. Es gab keine grösseren Vorkommnisse. Unklarheiten konnten direkt am Telefon geklärt werden. Es kam zu kei-

ner Kontrollverweigerung. Der bundesgesetzliche Auftrag von 10% unangemeldeten Veterinärkontrollen wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

4.3.3 Schlachthofkontrollen

Klagen zur Vorbereitung des Schlachttierkörpers vor der Waage (gegebenenfalls zu viel Fleischabschnitte) werden seit 2017 durch die Branchenorganisation PROVIANDE bearbeitet und gegebenenfalls durch das Bundesamt für Landwirtschaft gemassregelt. Vormalig war der Veterinärdienst dafür zuständig.

4.3.4 Herausforderung und techn. Hilfsmittel beim Austausch Kontrolldaten mit anderen Stellen

Der Veterinärdienst erfasst die Veterinärkontrollen vor Ort mittels E-Pen und gibt nach Aufbereitung der Kontrolldaten diese mittels XML-Schnittstelle an die Bundesdatenbank ACONTROL und an die Landwirtschaftsämter der Urkantone weiter.

4.3.5 Kontrolle der Hygiene pflanzlicher Primärproduktion (siehe Mitteilung der AK-Präsidentin)

Die durch Bundesrecht geforderte Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion und gegebenenfalls der Vollzug, der sich daraus bei Landwirtschaftsbetrieben ergibt, die pflanzliche Primärprodukte anbauen (Weinbau, Obstbau, Beerenanbau, Getreide), wird gemäss Begutachtung des Rechts- und Beschwerdedienstes des Kantons Schwyz dem Landwirtschaftsamt zugewiesen. Die Hygiene der tierischen Primärproduktion wird durch den Veterinärdienst kontrolliert.

5. Informationen der Aufsichtskommission (Konkordat Art. 10)

Gemäss Konkordat (Art. 10) wurde die iGPK durch die Präsidentin der Aufsichtskommission, Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher über ausgewählte Themen informiert:

5.1 Abschluss Fassaden und Dachsanierung

An der letztjährigen iGPK-Sitzung wurde bereits über den Stand der Fassaden und Dachsanierung informiert. Die Sanierung ist bis auf den Eingangsbereich abgeschlossen. Die Arbeiten wurden gemäss Planung durchgeführt. Zwei Schlussrechnungen sind noch ausstehend, unabhängig davon konnte der Baukredit von TCHF 1'370 eingehalten werden.

5.2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2017

Das LdU führt gemäss Art. 14 Abs. 1 Konkordat eine Kostenrechnung. Erzielt das LdU einen Gewinn, so bildet es daraus angemessene Reserven. Dazu liegt ein Gutachten des Rechts- und Beschwerdedienstes Schwyz vom 12.10.2010 vor. Die Reserven dienen der Deckung allfälliger späterer Verluste und der Finanzierung künftiger Investitionen (Art. 14 Abs. 2 Konkordat), wie z.B. der erfolgten Fassaden und Dachsanierung. Die Verwendung des Bilanzgewinns der letzten beiden Jahre wurde für die Dach und Fassadensanierung verwendet. Aufgrund dieser Sanierung resultierte 2017 ein Bilanzverlust von TCHF -32. Die Aufsichtskommission hat an der letzten AK-Sitzung entschieden, den Bilanzverlust von den bestehenden Gewinnreserven in Abzug zu bringen.

5.3 Sanierungsbeiträge 2017 Pensionskasse SZ

Die Mitarbeitenden des LdU sind der Pensionskasse SZ angeschlossen. Bei einem Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100%, sind im darauffolgenden Kalenderjahr Sanierungsbeiträge zu leisten (§11 PKG). Wie bereits 2015 und 2017 müssen auch 2018 vom LdU und den Mitarbeitenden je 1% beigesteuert werden. 2016 war der Deckungsgrad von 100% erreicht, weshalb keine Sanierungsbeiträge geleistet werden mussten. Ob für 2019 wiederum Beiträge budgetiert werden müssen, ist noch offen.

5.4 Vollzug Hygiene Primärproduktion

In einer Vereinbarung zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement Schwyz und dem Laboratorium der Urkantone, vertreten durch die Aufsichtskommission, soll festgehalten werden, dass das Amt für Landwirtschaft des Kanton Schwyz die hoheitlichen Zuständigkeiten (Vollzugsverantwortung) für die Kontrollen von Landwirtschaftsbetrieben betreffend der Hygiene der pflanzlichen Primärproduktion wahrnimmt. Die Aufsichtskommissionsmitglieder der anderen 3 Urkantone beabsichtigen, dass sie den Entscheid des Kanton Schwyz übernehmen.

5.5 Überwachungsaudit durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle

Das LdU ist gemäss Vorgaben des Bundes nach zwei Normen akkreditiert, zum einen im Laborbereich, zum andern in der Inspektion. Alle 15 Monate erfolgt eine Auditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle. Im Herbst erfolgte die letzte Begutachtung. Das LdU hat auf diesen Termin hin auch eine Erweiterung der Akkreditierung beantragt, zum einen das neue Lebensmittelgesetz, zum anderen zwei analytische Methoden im Bereich der Mikrobiologie. Dem LdU wurde eine tadellose Führung im Bereich der Qualitätssicherung und der Erfüllung beider Normen attestiert. Es gab lediglich geringfügige Nichtkonformitäten.

5.6 Weitere Informationen

Im Kanton Uri ist eine Motion im Parlament, mit der Anfrage, wie die Landwirtschaft besser in der Aufsichtskommission Einfluss nehmen kann. Eine ähnliche Motion ist im Kanton OW auch diskutiert worden, auf eine Einreichung wurde jedoch verzichtet, weil dieses Anliegen auf einfachere Art und Weise gelöst werden kann. Gemäss Konkordat können die kantonalen Regierungen selber entscheiden, welcher Regierungsrat in die Aufsichtskommission abgesandt wird. Bei einem nächsten Regierungsratswechsel kann entsprechend darauf hingewiesen werden.

6. Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der iGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

7. Antrag

Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 7. Mai 2018

Im Namen der iGPK
Der Präsident

Sepp Durrer, Landrat NW